

Telefon: 233 - 26133
Telefax: 233 - 98926122

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HAII-50

Bis 2030 15% der Fläche Sickerfläche

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 – Obergiesing
am 26.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07138

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing hat am 26.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458 (Anlage 1) beschlossen, nach der 15 % der Fläche in Giesing zu Sickerflächen werden sollen.
Inhalt	Bei der Planung und Gestaltung von Grün- und Freiflächen muss die Landeshauptstadt München unterschiedliche Anforderungen an Flächen und individuelle räumliche Bedingungen berücksichtigen. Eine pauschale Festlegung eines bestimmten Anteils für Sickerflächen ist dabei nicht möglich. Je nach Ausgangssituation werden unterschiedliche Instrumente zur Förderung der Grünen Infrastruktur genutzt. Diese sind z.B. Förderprogramme oder Festsetzungen im Bebauungsplan.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs-vor-schlag	Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeiten gute Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Grünen Infrastruktur schaffen, auch vor dem Hintergrund eines dezentralen Niederschlagsmanagements.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Versickerung, Grüne Infrastruktur, Klimaanpassung
Ortsangabe	Giesing, Obergiesing

Telefon: 233 - 26122
Telefax: 233 - 98926122

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II-50

Bis 2030 15% der Fläche Sickerfläche

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing
am 26.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07138

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458
2. Stellungnahme BA 17

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 26.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird beantragt, dass 15% der Fläche in Giesing bis 2030 als Sickerfläche gestaltet werden.

Mit Schreiben vom 25.02.2022 wurde die Antragstellerin informiert, dass die Erledigung des Antrages Nr. 20-26 / E 00458 voraussichtlich erst bis zum 30.06.2022 erfolgt.

Mit einem weiteren Schreiben vom 08.08.2022 wurde die Antragstellerin informiert, dass die Erledigung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00455 voraussichtlich erst bis zum 31.12.2022 erfolgt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung handelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458 wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung versteht den Antrag so, dass bis 2030 15% der Fläche des Stadtbezirks 17 Obergiesing-Fasangarten geeignet sein soll, Niederschlagswasser und unbelastete Oberflächenabflüsse oberflächlich zu versickern (Flächenversickerung). Damit geht es im Grunde um den Anteil der unversiegelten Fläche in Giesing. Aktuell beträgt dieser nach der Versiegelungskartierung 2019 für den Stadtbezirk 17 (Obergiesing-Fasangarten) ca. 53 %.

Aufgrund der insgesamt lockeren Bebauung und einiger größerer Grünflächen (z. B. Weißenseepark, Ostfriedhof, Friedhof am Perlacher Forst) weist der Stadtbezirk 17 einen vergleichsweise hohen Freiflächenanteil mit guter Grünausstattung und somit einen relativ

hohen Anteil nicht oder nur gering versiegelter Flächen auf. Selbst wenn man nur die Flächen mit einem Versiegelungsgrad von über 50 % in die Berechnung einbezieht, liegt der Anteil der unversiegelten Fläche noch bei ca. 20% und damit über dem geforderten Anteil von 15 %.

Gleichwohl sind die Themen Regenwasserversickerung und Minimierung der Bodenversiegelung wichtige Anliegen vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender Nachverdichtung, insbesondere in den eher locker bebauten Bereichen des Stadtgebiets. Die Landeshauptstadt München verfolgt zu ihrer Förderung, Steuerung und Implementierung verschiedene Ansätze, die auf den verschiedenen Planungsebenen berücksichtigt werden.

Auf der strategischen Ebene sind diese Themen etwa in der Leitlinie Ökologie sowie in der Konzeption „Freiraum M 2030“ aus dem Jahr 2015 als wichtige Ziele einer integrierten Entwicklung von Grün- und Freiräumen verankert und mit verschiedenen Handlungsansätzen hinterlegt. Gleiches gilt für den aktuellen Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040.

Ein vergleichsweise neues Instrument ist das so genannte „Freiraumquartierskonzept“. Es soll in Bestandsquartieren und Verdichtungsgebieten mit einer hohen baulichen Dichte und Freiraumdefiziten zur Anwendung kommen. Das Ziel eines Freiraumquartierskonzeptes ist es, die Aufenthaltsqualität in Freiräumen und im öffentlichen Raum zu verbessern und entsprechende Potentiale vor Ort aufzuzeigen, u. a. in Form von Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur zur Förderung der Starkregen- und Hitzevorsorge. Für die Münchner Innenstadt wurde unlängst das erste größere Freiraumquartierskonzept erarbeitet, weitere sollen folgen.

Auch im Rahmen der Stadtsanierung und Städtebauförderung können in bestimmten ausgewählten Stadtgebieten weitreichende Untersuchungen und Maßnahmen zur Förderung und Implementierung Grüner Infrastruktur und natürlicher Freiflächenfunktionen wie der Sickerfähigkeit erfolgen.

Generell ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen seiner Zuständigkeiten auch bestrebt, planerische Voraussetzungen zu schaffen, die in der späteren Umsetzung die Grüne Infrastruktur fördern und die Versiegelung so gering wie möglich halten bzw. Kompensationsmaßnahmen treffen. Dies dient insbesondere auch zur Stärkung des natürlichen Regenwassermanagements. Im Rahmen der Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung bzw. bei der Baugenehmigung – häufig in Verbindung mit Freiflächengestaltungsplänen – werden in der Regel verbindliche Vorgaben festgelegt. So werden beispielsweise Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen und damit der Anteil der versiegelten Fläche begrenzt. Gängig sind ebenfalls Festlegungen zur Oberflächenbefestigung. Ein weiteres Beispiel stellen außerdem Festsetzungen zur Dachbegrünung dar, die bei Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen mit Grünordnung standardmäßig getroffen werden. Durch diese Maßnahme kann der direkte Regenwasserabfluss nach Starkregen deutlich vermindert werden. Die Freiflächengestaltungssatzung besagt darüber hinaus insbesondere auch, dass Kiespressdächer ab einer Gesamtfläche von 100 m² zu begrünen sind, ebenso wie Flachdächer von Garagen und Tiefgaragenzufahrten.

Neben diesen bauleitplanerischen Hebeln hat die Landeshauptstadt München in bestehenden Siedlungsgebieten, wie in Giesing, in erster Linie Einfluss auf die Gestaltung öffentlicher Freiflächen wie Grünanlagen, Plätze und Straßen. Der Zugriff auf private Flächen (z. B. Gärten, Höfe) außerhalb von bauleitplanerischen Regelungen ist rechtlich nur sehr begrenzt möglich. Es besteht im Rahmen der Grundstücksentwässerung jedoch die grundsätzliche Vorgabe der Münchner Stadtentwässerung, Niederschlagswasser nicht in das städtische Kanalnetz einzuleiten, sondern ortsnah zu bewirtschaften, d.h. zu nutzen, zu verdunsten oder zu versickern (siehe Leitfaden Grundstücksentwässerung der MSE, <https://stadt.muenchen.de/infos/arbeiten-an-grundstuecksentwaesserungsanlagen-.html>, abgerufen am 21.07.2022). Dies trägt dazu bei, den Anteil an versiegelten Flächen möglichst gering zu halten. Für private Flächen gibt es in München zudem das Förderprogramm „Mehr Grün in der Stadt“ vom Referat für Klima- und Umweltschutz (siehe <https://stadt.muenchen.de/infos/foerderprogramm-priv-gruen.html>, abgerufen am 21.07.2022). Eigentümer*innen können hier Zuschüsse für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in Vorgärten, Innenhöfen auf Dächern und Fassaden beantragen.

Auf den öffentlichen Flächen ist die Landeshauptstadt München, insbesondere das Baureferat, in Bezug auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen stets bestrebt, den unterschiedlichen Anforderungen an die Freiflächengestaltung und -nutzung gleichermaßen gerecht zu werden. Zu diesen gehören die Freiraumversorgung, der Natur- und Umweltschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder der Umgang mit Niederschlagswasser. Es ist zu berücksichtigen, dass es hierbei auch Zielkonflikte zwischen den Nutzungen geben kann. Beispielsweise können Flächen zum Regenwassermanagement wie bspw. Sickerflächen unter Umständen nicht uneingeschränkt für den Aufenthalt und die Freiraumversorgung genutzt werden. Je nach den Bedingungen und Anforderungen vor Ort sind Gestaltung und Nutzung der Flächen im Einzelfall zu klären. Dies betrifft auch die jeweils spezifische Versickerungsfähigkeit des Bodens. Diese hängt unter anderem vom Substrat ab und wird durch Parameter wie Wasserhaltefähigkeit und Durchlässigkeit bestimmt.

Zusammenfassend ist die Minimierung der Flächenversiegelung ein wichtiges Ziel, zu dessen Erreichung bereits heute ein breites Instrumentarium eingesetzt wird.

Der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00458 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing am 26.10.2021 wird somit nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat angehängte Stellungnahme abgegeben (Anlage 2). Darin schlägt der BA 17 vor, das Thema Vorgärten sowie ein Förderprogramm zur Entsiegelung und klimawirksamen Gestaltung von Vorgärten in der Sitzungsvorlage mitzubehandeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist diesbezüglich auf vorliegende Beschlussvorlage, S.3, 2. Absatz. In diesem Absatz wird das Förderprogramm „Mehr Grün in der Stadt“ vom Referat für Klima- und Umweltschutz genannt, mit welchem Eigentümer*innen Zuschüsse für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in

Vorgärten beantragen können, u.a. um ein positives Klima zu fördern. Laut der Förderrichtlinien müssen dabei unterschiedliche Kriterien erfüllt sein, beispielsweise muss es sich um eine freiwillige Maßnahme handeln und es muss eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität erfolgen (siehe <https://stadt.muenchen.de/infos/foerderprogramm-priv-gruen.html>, abgerufen am 06.10.2022).

Weitere Informationen zum Thema Vorgärten stellt die Lokalbaukommiss im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in ihrer Broschüre „Vorgärten in München – Informationen der Lokalbaukommission“ (2. Auflage, Oktober 2019) zur Verfügung. Darin wird u.a. betont, dass der Vorgarten als „halb öffentlicher Freiraum“ ein wichtiger Bestandteil im Straßenbild ist sowie auch die aktuelle Rechtslage zum Thema Vorgärten erläutert.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeiten gute Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Grünen Infrastruktur schaffen, auch vor dem Hintergrund eines dezentralen Niederschlagsmanagements.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 17
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

15 % der Fläche in Giesing
bis 2030 Sickerfläche

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-SG3

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.09.2022

Ihr Schreiben vom
23.08.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.4.3.1. / 09-22

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00458 – Bis 2030 15% der Fläche Sickerfläche
Anhörung zum Beschlussentwurf: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07138

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2022, nach Vorberatung im Unterausschuss Bau, Planung und Wohnen sowie dem Unterausschuss Umwelt und Gesundheit, mit dem genannten Entwurf der Sitzungsvorlage beschäftigt und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 17 schlägt vor, das Thema Vorgärten sowie ein Förderprogramm zur Entsiegelung und klimawirksamen Gestaltung von Vorgärten in der Sitzungsvorlage mitzubehandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des
BA 17 Obergiesing-Fasangarten